

DIE GEWERKSCHAFTEN IN DER STRUKTUR DER TOTALITÄREN HERRSCHAFTSSYSTEME

Die verschiedenen Systeme der totalitären Herrschaft (faschistisch-nationalsozialistischer Typus im Westen und bolschewistischer Typus in der heutigen östlichen Wirklichkeit) unterscheiden sich wesentlich voneinander in ihrer jeweiligen historischen Erscheinungsform, in der Begründung ihrer politischen Anliegen durch eine jeweils spezifisch entwickelte Ideologie und in der Zielsetzung und im Rhythmus der von ihnen durchgeführten gesellschaftsrevolutionären Politik.

In der Struktur und in der Technik der Herrschaft aber zeigen sich bei all diesen Systemen verblüffende Ähnlichkeiten, die es rechtfertigen, von einem Typus der totalitären Herrschaft überhaupt zu sprechen. Man muß dabei davon ausgehen, daß totalitäre Herrschaft mehr ist als autoritäre Herrschaft.

Alle diese Herrschaftssysteme streben bei verschiedener Zielsetzung und abgewandelten Methoden eine Politisierung der Gesellschaft in all ihren Verästelungen an — eine Politisierung nicht von unten nach oben, wie in demokratischen Systemen, sondern eindeutig von oben nach unten, nach einem mehr oder weniger festgelegten Plan der Umstrukturierung der Gesellschaft. Politik ist hier nicht freie Willensbildung in Richtung auf den Staat, sie bedeutet vielmehr die Realisierung eines gesamtgesellschaftlichen Führungsplans mit allen geeigneten Mitteln.

Die Freiheit des Individuums sowohl wie die Autonomie aller gesellschaftlichen Willensverbände wird dadurch in all diesen Systemen radikal vernichtet und durch ein System allseitiger Abhängigkeit der Individuen und manipulierter gesellschaftlicher Zwangsorganisationen ersetzt.

Kennzeichnend für alle totalitären Systeme ist weiterhin, daß der Staat das Machtmittel in der Hand der ausschließlich führenden Monopartei wird, die sich mit dem Willen des Volkes oder bestimmter tragender Klassen der Gesellschaft identifiziert. Diese Staatspartei als führende politische Minderheit besetzt alle politischen Positionen im Bereich der staatlichen Organisation, und die Organisationsformen des Staates und der Staatspartei werden aufeinander abgestimmt.

Die Basis der Herrschaft wird auf diese Weise über den engeren Bereich des Staates hinaus beträchtlich erweitert. Die Partei als gesellschaftspolitisch bestimmende und kontrollierende Macht streckt die Arme ihrer hierarchischen und zugleich differenzierten Organisation in alle Bereiche der Gesellschaft aus. Die politischen Aktionen der Partei und des Staates sind dabei völlig aufeinander abgestimmt.

Der Aufbau beider Organisationen — der der Partei und der des Staates — ist im Widerspruch zu dem demokratischen Dekorurn völlig hierarchisch-oligarchisch. Alle diese Systeme funktionieren tatsächlich als Herrschaft ausgewählter, sich fortwährend nach bestimmten Regeln ergänzender Elitegruppen.

Entscheidend für die Beurteilung dieser totalitären Herrschaftssysteme ist aber nun, daß die jeweilige Staatspartei ihre gesellschaftspolitischen Ansprüche nur dann zu realisieren in der Lage ist, wenn sie gesellschaftliche Großorganisationen („Massenorganisationen“) schafft, die als „Transmissionsriemen“ (*Lenin*) die Verbindung zwischen der Herrschaftsspitze und den breiten Massen herstellen.

Der politische Wille wird in diesen Systemen eindeutig an der Führungsspitze gebildet, aber die Partei bedarf der gesellschaftlichen Medien, um ihn nach unten hin zu popularisieren und um mit den Institutionen der Gesellschaft zugleich die „kleinen Leute“ den Zielen des jeweiligen Systems gemäß umzuformen.

Staatspartei und Parteistaat bedürfen bestimmter gesellschaftlicher Organe, um die Einzelnen und die Massen zu beschäftigen und für das Herrschaftssystem zum Funktionieren zu bringen. Erst dadurch ergibt sich der totalitäre Charakter dieser Herrschaft.

Auf diese Weise schuf das Regime *Mussolinis* seine Syndikate und seine Korporationen. Auf diese Weise entstand im Rahmen der NSDAP das System der „Parteigliederungen“ mit dem Kernstück der DAF, die sogenannte „Bewegung“.

Auf diese Weise bildeten sich in den bolschewistischen Herrschaftssystemen die „Massenorganisationen“ als „Transmissionsriemen“ heraus, durch die sich, wie *Wilhelm Pieck* erst vor einigen Wochen auf der 2. Parteikonferenz der SED erklärte, „die Vorhut der Arbeiterklasse mit den breiten Massen des Volkes verbindet“.

Einen der wichtigsten Treibriemen dieser bolschewistischen Herrschaftsmaschinerie stellen dabei neben den Genossenschaften, dem Komsomol, neben den Wehr-, Sport- und Kulturverbänden die sowjetischen Gewerkschaften in der UdSSR, der FDGB in der sowjetisch besetzten Zone dar.

Diese Pseudo-Gewerkschaften sind politisch manipulierte Anhangsgebilde der totalitären Parteien, soziale Zubringerorganisationen, staatliche Operationsmittel und Kontrollwerkzeuge für die Realisierung der mehr oder weniger entwickelten Gesellschaftspläne.

Die herrschaftstechnische Funktion der totalitären Pseudo-Gewerkschaften

Damit ist bereits zum Ausdruck gebracht, daß diese „Massenorganisationen“ der Arbeit und der Arbeiter völlig andere Funktionen in den einzelnen Systemen der totalitären Herrschaft haben, als etwa die freien Gewerkschaftsverbände in den Systemen der Demokratie.

Hören wir dazu, was *Walter Ulbricht* auf dem 3. Parteitag der SED (1950) den nahezu viereinhalb Millionen Mitgliedern des FDGB für Aufgaben stellt: Die Gewerkschaft — sagt er — ist die Massenorganisation, in der die führende Kraft, die Arbeiterklasse, organisiert ist. Bei *Robert Ley* hieß es ähnlich: „Die Volksgemeinschaft muß primär in der DAF verankert sein.“

Ulbricht geht von der Fiktion aus, daß laut Gesetz der Arbeit vom April 1950 „die Staatsmacht und die Schlüsselpositionen der Wirtschaft sich in den Händen des werktätigen Volkes befinden“. Er stellt dem FDGB die primäre Aufgabe, der Arbeiterklasse beizubringen, „Staat und Wirtschaft zu leiten“. Dazu aber, so meint er, sei es notwendig, „das politische und das Staatsbewußtsein der Arbeiter zu heben“.

Hier haben wir die ganze totalitäre Weisheit für die Massen: Ein „höheres Bewußtsein“ ist erforderlich, damit die Arbeiter überhaupt verstehen können, was sich mit ihnen vollzieht. In der DAF mußte dafür der Glaube an den Führer und die Bewegung herhalten.

Was heißt das nun aber, aus dem totalitären Jargon übersetzt in wissenschaftliches Deutsch? Diese manipulierten Gewerkschaften als Instrumente der jeweiligen parteibestimmten Staatsführung haben in erster Linie eine militant-politische Funktion im System dieser Herrschaft: die gesellschaftliche Kraft der städtischen Arbeitermassen zu binden und zugunsten des Systems auszuschöpfen.

Ulbricht bemüht sich in der genannten Rede weiterhin, getreu dem sowjetischen Vorbild, die sich aus diesem Hauptziel ergebenden konkreten Aufgaben des FDGB zu präzisieren. Oberstes Ziel der gewerkschaftlichen Arbeit, so sagte er, ist die Verbesserung der Arbeitsleistung, die Erhöhung der Produktivität, die Aufrechterhaltung der Arbeitsdisziplin in der Durchführung des Fünfjahrplanes. Wörtlich heißt es bei ihm: „Die Gewerkschaften müssen die Verantwortung für die Organisation des Wettbewerbs und der Aktivistenbewegung übernehmen.“ Dazu bedarf es aber nach dem FDGB-Vorsitzenden *Warnke* einer „breiten Entfaltung der Masseninitiative“; „die Arbeiter müssen ein neues Verhältnis zur Arbeit bekommen“. Wie hieß es doch vor Jahren vergleichsweise in der Sprache Robert Leys: „Die DAF ist die Leistungsgemeinschaft der Leistungsaristokraten“, sie fördert „die Fähigkeit zur Mehrarbeit, zur Mehrleistung, zum Mehrertrag.“ „Volksgemeinschaft verlangt Leistungsgemeinschaft durch Betriebsgemeinschaft.“

Es ist nirgendwo in den bolschewistischen Systemen die Rede davon, daß die Gewerkschaften die Interessen der Arbeitnehmer bei der Durchführung der Gesellschaftspläne zur Geltung zu bringen hätten oder daß sie etwa an der Leitung der Betriebe oder auch nur an der Festlegung der Arbeitsbedingungen beteiligt wären. Soweit hier für die Wahrnehmung der „Tagesinteressen“ der Arbeiter plädiert wird, geschieht das im Sinne der „Einordnung“ dieser Interessen in die Wirtschaftspläne.

Die Gewerkschaften spielen in all diesen Systemen weder eine echte wirtschaftspolitische noch eine echte sozialpolitische Rolle, und sie haben weder das Recht noch die Macht, die Staatswirtschaft unter die Kontrolle der organisierten Arbeiter zu nehmen.

Darüber können auch die praktischen Detailaufgaben nicht hinwegtäuschen, welche dem FDGB nach sowjetischem Vorbild von der politischen Führung gestellt worden sind: Übernahme der Verwaltung der Sozialversicherung, Kontrolle des Arbeitsschutzes, Festlegung der Arbeitsnormen, Durchführung der neu abgeschlossenen Betriebskollektivverträge usw. Auch in diesem ganzen Bereich fungieren die Gewerkschaften nur als „Treibriemen“ im Leninschen Sinne oder nach *Gerhard Haas* als „Amt für psychologische und technische Arbeitsanspornung“.

Die bolschewistischen Gewerkschaften und der FDGB spielen also in den Systemen der östlichen Diktatur keineswegs die Rolle autonomer gesellschaftspolitischer Verbände. Das beweisen sie allein durch den Verzicht auf das Streikrecht und das Tarifrecht. Sie haben lediglich die Funktion willfähriger, von der Partei kommandierter und kontrollierter, von der staatlichen Planungsbürokratie angeleiteter Hilfsorganisationen des ganzen Systems der Planökonomie.

Sie sind hervorragende gesellschaftliche Medien eines ausgeklügelten Systems der Selbstausbeutung der Arbeitnehmer zur höheren Ehre der Planungsbürokratie, der ihre bezahlten Funktionäre zum großen Teil selbst mit angehören. Zugleich fungieren sie als Nährböden der manipulierten Meinungsbildung in den Sozialfestungen der Betriebe, welche die Fundamente dieser soldatisierten und bürokratisierten Gesellschaft darstellen.

Da sie alle diese Aufgaben in der sowjetisch besetzten Zone nach der Auffassung der Parteigewaltigen nicht zufriedenstellend erfüllen, bedarf es allerdings von Zeit zu Zeit einer kräftigen Aufmunterung durch das Politbüro. Die nächste ist jetzt, nach der 2. Parteikonferenz, bald wieder fällig.

Die sowjetischen Gewerkschaften spielen dabei eine ähnliche Rolle wie seinerzeit die DAF in den „Aufbauschlachten“ des Naziregimes. Damals hieß es zur Aufmunterung so drastisch: „Wir sind Pyramide, nicht Säulen“; wir erstreben die „Umspannung aller arbeitenden Volksgenossen“.

Die hierarchisch-oligarchische Struktur der totalitären Arbeitsverbände

Der Funktionalisierung dieser pseudo-gewerkschaftlichen Großorganisationen auf die gesellschaftspolitischen Pläne der totalitären Herrschaft entspricht ihre hierarchisch-oligarchische Struktur. Die sowjetischen Gewerkschaften sind als demokratisch strukturierte Massenverbände getarnt. In der sowjetischen Besatzungszone z. B. mit gewählten Leitungen und Vorständen, mit gewählten Delegiertenkonferenzen, Landes- und FDGB-Kongressen.

Tatsächlich aber werden die Industrieverbände und der FDGB zentralistisch geleitet. Sie sind operativ auf allen Organisationsstufen an die Weisungen der Partei gebunden. Die Funktionärbestände beider Organisationen sind koordiniert, die Gewerkschaftskandidaten werden parteimäßig überprüft. Sie unterliegen dem im ganzen sowjetischen Machtbereich gültigen Prinzip der „Kaderbildung“.

Der Verwaltungsapparat aller dieser Verbände ist bis in die Abteilung der Betriebe hinein ausgeweitet worden. Es hat sich hier eine parteiergebene Führungsstruktur aufgetürmt, die einer zunehmenden Bürokratisierung unterliegt.

Die Führungsauslese erfolgt praktisch mehr durch Kooptationen als durch Wahlen, und, wie bei allen totalitären gesellschaftlichen Großgebilden, interessieren dabei den westlichen Beobachter am stärksten Motivation, Tempo und Auswahlmaßstäbe des fortwährenden „Garniturenwechsels“.

Die faschistischen Großorganisationen vom Typus DAF unterscheiden sich in der Struktur nur dadurch von den bolschewistischen Gewerkschaften, daß sie in ihrer Stufenfolge der Warte, Walter, Waltungen und Leitungen, gleichgeschaltet mit der Parteiorganisation, nach dem Führerprinzip rein kooptativ verfahren. Interessant ist dabei ein Vergleich der Struktur und Funktion der Leitungseinheiten der untersten Stufe der DAF und des FDGB, der Betriebswalter und BGL-Vorsitzenden, der Vertrauensräte und der BGL-Leitungen.

Die gesamte Hierarchie dieser totalitären Gewerkschaftsverbände ist außerdem verkettet mit den Hierarchien der Partei und der außergewerkschaftlichen gesellschaftlichen Anhangsgebilde. Im bolschewistischen System erfolgt die Kaderbildung im Rahmen des Herrschaftssystems nach einheitlichen Richtlinien.

Im Zusammenhang mit den Schwierigkeiten der Propaganda und der Beschlußfassung über die neuen Kollektivverträge in der sowjetischen Besatzungszone ist über den „Grundsatz des demokratischen Zentralismus“ und über das Postulat der „innergewerkschaftlichen Demokratie“ viel gesprochen worden. Nach dem Prinzip des „demokratischen Zentralismus“ wird in allen bolschewistischen Organisationen der Versuch gemacht, die Wahlen der Funktionäre, Vorstände und Delegierten durch Mehrheitsentscheidungen zu verbinden mit der bedingungslosen Unterordnung der niederen Organe unter die höheren. In der Praxis aller bolschewistischen Organisationen reduziert sich dieser „demokratische Zentralismus“ bei der völligen Manipulierbarkeit aller Wahlen in diesen Systemen und bei der bürokratisch gesicherten Befehlsgewalt aller Spitzengremien auf einen reinen Zentralismus.

Um so grotesker ist es, daß die Führung der bolschewistischen Gewerkschaftsverbände in dem von ihnen „entfachten Kampf gegen den Organisationsbürokratismus“ so stark auf die „Entfaltung der innergewerkschaftlichen Demokratie“ (Warnke) pocht.

Bei *Stalin* heißt es darüber: „Der Demokratismus in den Gewerkschaften ist ein den proletarischen Massenorganisationen eigener Demokratismus, der das Bewußtsein der Notwendigkeit und Nützlichkeit einer systematischen Anwendung der Methoden der Überzeugung gegenüber den Millionenmassen gewerkschaftlich organisierter Anhänger voraussetzt.“

Der FDGB-Vorsitzende legt seinen Stalin nun so aus, daß er sagt: „Erst wenn die Gewerkschaften alle Meinungen der Arbeiter gründlich kennen, werden sie auch rückständige Auffassungen widerlegen, werden sie zu einer systematischen Überzeugungsarbeit kommen und alle Arbeiter für den Weg des Aufbaus gewinnen können.“

Hier aber liegt der Hase im Pfeffer! Die „innergewerkschaftliche Demokratie“ entpuppt sich als eine massenpsychologisch verfeinerte Methode der Überredung und Überlistung der Arbeitnehmer mit dem Ziel, eine bedingungslose Anerkennung der gesellschaftspolitischen Maßnahmen zu erreichen. Daher in allen diesen Systemen der Drang zur „Entfaltung der Masseninitiative“. Im Faschismus war es damals der Ruf nach der „totalen Schicksals-, Volks-, Leistungs- und Betriebsgemeinschaft“.

Diese Systeme erstreben Legitimität durch eine fortwährende Manipulation der Meinungsbildung, vermittels einer raffinierten Beeinflussungstechnik, auch die ausgefallensten Maßnahmen durch ein System sozialer Verpflichtungen zu sanktionieren.

Von betrieblicher und überbetrieblicher Mitbestimmung wird dabei, wenigstens in den bolschewistischen Systemen, zwar viel geschrieben und geredet. Diese Mitbestimmung erschöpft sich aber in der Durchführung von oben gefaßter Beschlüsse, von Anordnungen und Gesetzen, an deren Zustandekommen die Arbeiter selbst keinerlei Anteil haben.

Die Mitbestimmung wird gleichsam auf höherer Ebene vollzogen, wenn es im § 4 des Gesetzes der Arbeit (1950) heißt: „In unserer demokratischen Ordnung wird das Mitbestimmungsrecht der Arbeiter und Angestellten in der Führung der Wirtschaft durch die demokratischen Staatsorgane verwirklicht.“

Auf der 2. Parteikonferenz der SED geißelt Ulbricht das Verhalten einzelner Gewerkschaftsfunktionäre des FDGB, die, wie er sagt, „das Mitbestimmungsrecht so auffassen, daß sie sich mit allem beschäftigen müssen, daß sie alle Vorgänge der Direktion gegenzeichnen und überall dabei sein müssen“. Das sei, so meint er, „eine Karikatur der Rechte und Pflichten der Mitglieder der BGL“. Er liest den Gewerkschaften die Leviten und rät ihnen, sich lieber um die Durchführung der Kollektivverträge zu bemühen. Sie sollten weniger „über tägliche Wirtschaftsfragen reden“, den Arbeitern dafür aber „die Rolle der Arbeiterklasse zum Bewußtsein bringen“.

Das ist eine deutliche Abfuhr für alle Bestrebungen auf wenigstens einigermaßen gesicherte Mitbestimmung, die heute noch bei einzelnen Gewerkschaftern der Zone vorhanden sein mögen.

Man muß bei alledem bedenken, daß in diesen totalitären Systemen sowohl „das Management“ wie auch die Verwaltungsstäbe der Gewerkschaften überbetrieblich organisiert sind und völlig bürokratisch funktionieren. In den Betrieben bleibt also für die Gewerkschaften nichts anderes übrig, als die Arbeit nach den Vorschriften richtig zu organisieren und den Arbeitern ein „höheres Bewußtsein“ von der Unabänderlichkeit dieser Entwicklung beizubringen. Ansätze zu einer echten Mitbestimmung mag es in den Anfangsstadien dieser Herrschaftsgebilde vielfach gegeben haben. Heute erschöpft sich die propagierte Mitbestimmung in einer gegenseitigen Kontrolle der Arbeiter auf die Einhaltung der Vorschriften und Pläne in einem jede Solidarität unter den Arbeitern auf die Dauer vernichtenden System gegenseitiger Verdächtigungen.

Das herrschaftstechnische Ziel dieser Bemühungen ist es, dabei die arbeitende Klasse innerlich aufzuspalten, um sie auf diese Weise besser beherrschen zu können.

Die Erziehung der Arbeiter zum „höheren Bewußtsein“

Alle von den bolschewistischen Gewerkschaftsführern gestarteten Aktionen dienen einem überragenden Ziel, das schon von Lenin und Stalin immer wieder in den Vordergrund der Gewerkschaftsarbeit gerückt wurde: dem politischen und dem geistigen Umbau des Menschen, der Erziehung eines „höheren Bewußtseins“ der schlechthinnigen Einordnung in die für unwiderruflich ausgegebene Umstrukturierung der Gesellschaft.

Auf dem 3. Kongreß des FDGB (1950) setzte der Vorsitzende Warnke seinen Funktionären unter anderem das Ziel, „die Massen in kultureller, wirtschaftlicher und politischer Beziehung auf eine höhere Stufe zu heben“. Zu deutsch heißt das aber: die arbeitenden Menschen herauszulösen aus ihren bisherigen gesellschaftlichen Bindungen, ihre sozialen Standards, ihre Vorstellungen und ihre Verhaltensweisen abzubauen und sie „auszurichten auf die Aufgaben in der Produktion und den restlosen Einsatz im Dienste des gesellschaftlichen Fortschritts und des Friedens“ (Warnke).

Von einer besonderen Mission dieser Pseudo-Gewerkschaften in der Öffentlichkeit und dem Staate gegenüber kann unter diesen Umständen nicht die Rede sein. Kulturpolitische Aufgaben im Sinne der Gewerkschaften der freien Welt sind diesen gesellschaftlichen Großorganisationen nicht mehr gestellt.

Die mit so viel Lautstärke in allen totalitären Systemen gestartete „Schulungs- und Kulturarbeit“ dient nahezu ausschließlich der Hebung der Arbeitsmoral und der Leistungssteigerung, der „Verbesserung des Kampfgeistes und der Wachsamkeit“. Hier wäre eine Analyse des Massen- und Funktionärschulungssystems, der Freizeitgestaltung und der „Festkultur“ vonnöten. Diese Umformung des Menschen vollzieht sich aber in den östlichen Systemen nicht allein durch das Wort im Rahmen einer nimmermüden Propaganda, sondern vor allem durch die Aktivierung des Menschen innerhalb des Planungssystems, durch seine zunehmende Inanspruchnahme. So sind z. B. die Grundeinheiten des FDGB neuerdings nach dem Muster der Sowjetgewerkschaften in kleinste Gruppen zu etwa zwanzig Mitgliedern aufgegliedert worden. Jede dieser Gruppen erhält einen festen Arbeitsbereich innerhalb des Betriebes zugeteilt. Die meisten Mitglieder übernehmen bestimmte Funktionen, so etwa als Gewerkschaftsgruppenorganisator, Kulturorganisator, Sozialversicherungsbevollmächtigter, Arbeitsschutzobmann. Dadurch schafft man ein System zahlreicher Verpflichtungen und Verantwortungen, welche demnach durch „Selbstverpflichtungen“ ergänzt werden. Das Prinzip ist deutlich erkennbar: Jeder Gewerkschafter ein Funktionär, ein Kader!

Durch Übernahme solcher Verpflichtungen versucht man, die Arbeiter an dieses System heranzuziehen, man macht sie gleichsam mitschuldig. So will man bei den Arbeitnehmern erreichen, was durch das Mittel der Propaganda allein nie möglich wäre: die Funktionalisierung der Menschen im Rahmen einer riesigen formalen Organisation, bestehend aus Betrieb, Gewerkschaft, Partei und Staat.

Auf dieser sozialen Basis wird dann aufgetürmt das bekannte Mammutschulungssystem, dem jede Bildungsidee abgeht und das auch in den Methoden seiner Durchführung nur der ideologischen Abrichtung dient. Alle fachlichen Unterweisungen sind diesem Ziel untergeordnet. Man spricht im Jargon, man verbreitet die primitivsten Denkklišees und Stereotypen, man versucht, dem Menschen — das gilt für den Faschismus ebenso wie für den Bolschewismus — das geistige und moralische Rückgrat zu brechen.

Was man dabei psychologisch erzielt, ist aber bestenfalls eine planmilitante Haltung, versetzt mit einer sozialfetischistischen Ideologie. Diese Art von „Kultur- und Bildungarbeit“ ist dabei geschickt eingebaut in ein ausgeklügeltes, staatlich reglementiertes, umfassendes System der Manipulation der Meinungsbildung. Zusammenfassend kann gesagt werden: Am Modell der sowjetischen Gewerkschaften der östlichen Systeme ist erweisbar:

1. Die Pseudo-Gewerkschaften der totalitären Systeme haben jeden Anspruch verspielt, als autonome, soziale und politische Faktoren in Wirtschaft, Staat und Öffentlichkeit ihrer Länder angesehen zu werden.
2. Sie fungieren in den Betrieben nur als Exekutoren des gesellschaftspolitischen Willens der Führungsstäbe von Partei und Staat und haben weder sozialpolitisch noch kulturpolitisch eine echte Mission den arbeitenden Menschen gegenüber zu erfüllen.